

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 03.11.2015

| | |
|--------------------------|-----------------|
| Fachbereich/Eigenbetrieb | Fachbereich III |
| Fachdienst | FD III.2 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Magistrat | 10.11.2015 | vorberatend |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 16.11.2015 | vorberatend |
| Magistrat | 17.11.2015 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.11.2015 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.11.2015 | beschließend |

Betreff:

Bebauungsplan 61.23.38 „Anschluss West“

hier: Satzungsbeschluss nach §10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der nach §3(2) und §4(2) BauGB, eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) wird im Einzelnen und die Abwägung im Gesamten beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

| |
|----------------------------|
| Bisherige Vorgänge: |
|----------------------------|

1. Anlass und Erforderlichkeit

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Aufgrund der für den regionalen Durchgangsverkehr, aber auch für den stadtbezogenen Ziel- und Quellverkehr ungünstigen innerstädtischen Verkehrsführung in Ost-West-Richtung parallel zur Bundesstraße 43, entsprechend entlang der Mainzer Straße, Frankfurter Straße und Kelsterbacher Straße mit hohen Verkehrsbelastungen und damit auch für die Anwohner, wurde bereits in den 90'er-Jahren das Projekt „Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre“ auf den Weg gebracht.

Nach Fertigstellung des Anschlusses Ost im Jahr 2015 (blau) stellt der Anschluss der Flörsheimer Straße an die B 43 (als sogenannter „Anschluss West“) den Abschluss der Ortsentlastungsmaßnahmen dar.

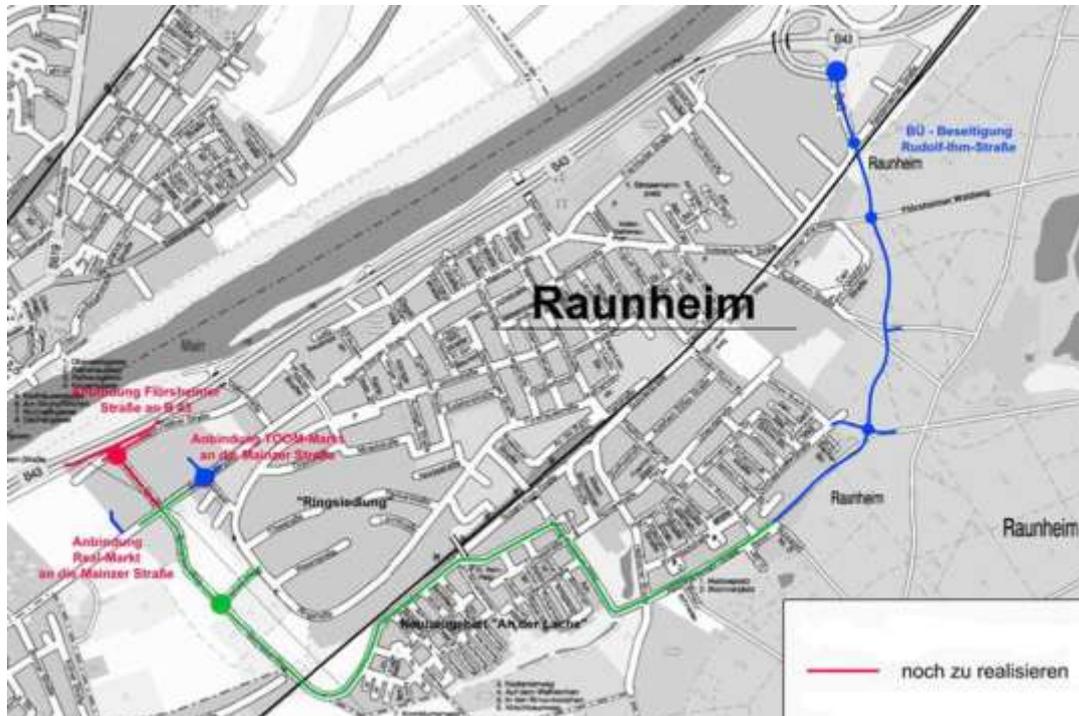


Abb. 1: Teilmaßnahmen zur Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre

Mit dieser Anbindung können insbesondere Verkehre aus den Wohngebieten Ringstraße und „An der Lache“ mit Fahrtrichtung Kelsterbach so umgeleitet werden, dass die Innenstadt Raunheims verkehrlich entlastet wird. Derzeit besteht für die Bürger der Stadt Rüsselsheim

keine verkehrliche

Alternative zur Benutzung der Mainzer Straße, um in den westlichen Teil Raunheims zu gelangen.

Mit Anbindung der Flörsheimer Straße an die B 43 können Verkehre aus Richtung Rüsselsheim und Flörsheim an der Anschlussstelle Rüsselsheim / Rugbyring auf die B 43 auffahren bzw. auf dieser verbleiben, um nach Raunheim-West zu gelangen. Sie können hierdurch den stark frequentierten Knotenpunkt Mainzer Straße / Schnelser Weg umgehen. Ferner werden Verkehre aus Flörsheim mit Fahrtziel Raunheim-West den Knotenpunkt Bonner Straße / Mainzer Straße nicht mehr belasten. Von dieser Planung profitieren neben der Innenstadt Raunheims auch die Anwohner der Bonner und Kölner Straße in Rüsselsheim, da mit dieser Maßnahme der Knotenpunkt Bonner Straße / Mainzer Straße / Rugbyring verkehrlich spürbar entlastet wird.

2. Ziele und Zweck der Planung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird der Gesamtabschluss des Projekts „Umlenkung vermeidbarer Innenstadtverkehre“ planungsrechtlich vorbereitet. Vorrangiges Ziel ist die Entlastung des innerstädtischen Verkehrsnetzes zur Verminderung der dortigen Immissionsbelastungen und die Beseitigung der verkehrlichen Funktionsstörungen.

Da es sich bei der geplanten Straßenbaumaßnahme um einen Anschluss an eine klassifizierte Straße handelt, soll das Baurecht über einen Bebauungsplan geschaffen und die Planung im Rahmen des Verfahrens insbesondere mit dem zuständigen Straßenbaulastbauträger abgestimmt werden.

Der Bebauungsplan 61.23.38 „Anschluss West“ wird somit zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, zur Minimierung von Lärm- und Schadstoffimmissionen im stark belasteten Innenstadtbereich, zur Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen auf der Basis einer geordneten städtebaulichen Entwicklung aufgestellt.

3. Stand des Bebauungsplanverfahrens

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf dient gemäß § 13a BauGB der Innenentwicklung. Ein solcher Plan, der der Stärkung, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dient, kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 (2) und (3) BauGB aufgestellt werden. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Der Bebauungsplan erfüllt alle im § 13a BauGB genannten Kriterien für das beschleunigte Verfahren.

Nach Baugesetzbuch schließt an die nun erfolgte förmliche Beteiligung die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung an. Hierzu liegt der STV entsprechendes Material vor. Nach dem Beschluss des Bebauungsplanentwurfes als Satzung würde das planungsrechtliche Verfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung des

Satzungsbeschlusses enden - der Bebauungsplan hätte dann Rechtskraft erlangt.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|------------------|-----------------------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | Nein | |
| Haushaltsjahr | | Haushaltsjahr | |
| Kostenstelle | | Kostenstelle | |
| Sachkonto | | Sachkonto | |
| Investitionsnummer | | Investitionsnummer | |
| Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben | | Betrag Euro | |
| Deckungsvorschlag | Kosteneinsparung | Betrag Euro | Kostenstelle |
| | | | Sachkonto |
| | Ertragserhöhung | Betrag Euro | Kostenstelle |
| | | | Sachkonto |
| Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | | Wählen Sie ein Element aus. | |
| Sonstige Hinweise: | | | |
| Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | | | |

Jühe
Bürgermeister

Laubscheer
Sachbearbeitung

Gomille
Sachbearbeitung

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2015-915
- (2) Anlage 2 zur Beschlussvorlage 2015-915
- (3) Anlage 3 zur Beschlussvorlage 2015-915
- (4) Anlage 4 zur Beschlussvorlage 2015-915